

4) **L i m b u r g i a n a**

von H. Bauer.

1) Eine alte Quelle.

Prescher beruft sich I. 392 auf eine Pergamenthandschrift vom »Alt Herkommen des Stammes Lymphurg.« Dieselbe, jetzt im Archiv zu Obersonthem, ist zwar von Papier, gehört jedoch allerdings dem Ende des 15. Jahrhunderts an, indem darin am Schlusse gesagt ist: Georg hat genommen Frau Margareten von Hohenberg, welcher ist gewesen fromm, gütig, warhaftig, in Kriegen und Streiten fürsichtig, dapper und streng. Diese beide haben geboren Sün und Döchter, Friedericum, Georgen und Gottfriden, Elisabeth und Susannen.

Der volle Titel lautet: Das Herkommen und Stammen der Freiherrn v. L. zu Theutsch und Latein, mit sammt angehengten Copeien etlicher Herrn v. L. vnder welchen einer zum Römischen Kayser erwölt ist worden, mit namen Conradus; etliche aber sein gewesen Herzogen zu Schwaben, nachmals auch Freygrafen, wie sie denn noch heut bei Tag In leben höchlich von allen Römischen Kaysern privilegirt und gefreyet seyn.

Die lateinische Ueberschrift heißt: Origo nec non stirps baronum de Limpurg — und die etwas dunkler von Prescher S. 394 cit. Stelle lautet: nos Johannes aliique singuli ab imperiali ac caesarea majestate donati sigillis cassidum ordinis equestris, cum infigendis clypeis sumus. Kaiser Karl M., wird gesagt, habe die vier Hofämter eingesetzt, das oberste, nämlich das Schenkenamt, der edeln Herrschaft und Stammen Lymphurg zugeeignet, — daß sie in der 14ten Linie von dem Blut und Stammen Kaiser Karls anfangs herkommen sind. . . In demselben Schenkenamt die Herrschaft und Stammen Lymphurg von Anfang bis auf diese Zeit, ohn Mittel, in Ehren, Nutz und Gewähr, löblich und ehrlich herkommen und besondes an höherem Adel, größerem Gute und mächtiger Landschaft weiter Drenten und Gegenden denn jetzt gewesen sind.

Dann sich findet also, daß Conradus II. zum Römischen Kaiser erwählt ein Schenk v. Lymburg genannt und dafür gehalten gewesen ist. Bei des Leben und nach seinem Abgang etwa lange die Herrschaft Lymburg Herzogen genannt und dafür gehalten worden sind; — daß nit aus eignem Fürnemen, sunder aus merglichen und glaublichen Ursachen, eines Theils aus Chroniken und alter Geschicht, auch aus versiegelten Briefen, zudem auch aus Vermählung alter und mechtiger Geschlechter — — Semperfreien sind genannt.

Das Manuscript besteht zum Theil aus Chronikauszügen, und gibt Nachrichten insbesondere von den Kaisern Conrad II., Heinrich dem III., IV. und V. Hoffentlich bildete dieses Manuscript die Grundlage für jene Inschrift an Schenk Georg's Grabmal in Romburg:

Limpurg de sanguie ducum Francorum et Schvevorum.

2. Das Herkommen der Schenken von Limburg.

Der Widerlegung jener oben erwähnten genealogischen Phantasien bedarf es heutzutage nicht mehr. Das historische Material dazu war einzig 1) die salische Limburg — ein paar Meilen westlich von Speier — welche Konrad II. 1030 soll in ein Kloster verwandelt haben, und 2) die Existenz niederländischer Herzoge von Limburg.

Der Verfasser hat in den würtb. Jahrbüchern 1844 I. †) S. 201 ff. nachzuweisen gesucht, daß die erst seit 1230 in der Geschichte auftretenden Schenken v. L. identisch sind mit den seit 1172 vorkommenden Schenken v. Schüpf (bei Mergentheim). Ganz dieselbe Ansicht hat Stälin II. 600 f. ausgesprochen und begründet; sie darf also wohl für ein sicheres Resultat aller neueren Forschungen gelten.

Wir selbst sind in dem Aufsätze noch weiter aufgestiegen, und haben einen Zusammenhang geknüpft mit Conradus Colbo pincerna der (1152 und ff.) vor Conradus de Schipphe pincerna im Gefolge der hohenstaufischen Kaiser auftritt, und wagten die Vermuthung: ob nicht Kollenberg bei Procelden am Main dürfte

†) S. 202 Z. 3 von oben lese comburger st. limburger; Z. 3 von unten Bibel II. S. 207. Z. 13 von oben Comburg st. Limburg.

Kolbenberg ursprünglich geheissen und den Kolbo-Schenken zugehört haben?

So entschieden nun unsere Stammtafel der Berichtigung bedarf, weil in den mon. boicis Walther v. Schüpf (den wir geneigt waren für den Schwiegervater des Conradus Colbo pinc. zu halten) als Bruder erscheint des Conradus ipris. pinc. ann. 1146 (XXIX., 296), ebenso entschieden wird jene letzte Vermuthung den richtigen Sachverhalt getroffen haben. Denn mit Unrecht suchte unser Aufsatz die Beste Schenkenberg, welche Walther v. Limburg 1237 an Gottfried v. Hohenlohe abgetreten hat, in der Gegend von Frankfurt oder Aschaffenburg. Iselin's Basler Lexicon, Supplement II. 944, sagt: »Schenkenberg, — burg, ein ehemaliges Schloß in Franken, welches die Schenken von Limburg 1237 an die von Hohenlohe abgetreten. Allem Ansehen nach hat es 1½ Stunden unterhalb Wertheim auf der linken Seite des Mains gestanden, woselbst ein in das Thurmmeinzische Amt Procelden gehöriger Berg gleiches Namens nebst dem sogenannten Schenkenwalde befindlich ist.«

Eingezogener Erkundigung zufolge ist dieß ganz richtig. Gegenüber von Procelden lag einst die Schenkenburg, in der Nähe von Monfeld, = Montfeld, Monfeld. Einst hieß dieser Ort Monfurt (mönus = Moin, Main) also ist wohl eine Furth ebenda gewesen, und um den Uebergang desto sicherer zu beherrschen, werden wohl die Schenken dieses Castrum erbaut haben. Für den Stammsitz können wir es unmöglich halten, eben um seines Namens willen, welcher auf eine Erbauung durch die bereits im Besitz des Schenkenamts befindliche Familie hindeutet. Da aber diese Burg im Besitz Walthers v. Limburg gewesen ist, da zu den vornehmsten Besitzungen seines Bruders Schenk Conrad v. Klingenberg (am Main weiter unten) das gegenüber liegende Procelden gehörte, so wird wohl um so gewisser Kollenberg der Sitz ihrer Ahnen, der Kolboschenken, gewesen seyn.

Nach Dahl's Geschichte u. Topogr. der Herrschaft Klingenberg S. 81 gehörten die Dörfer Rauenberg und Wessenthal, ebenfalls am linken Ufer, zum Schlosse Collenberg, welches sonach ganz bestimmt auch auf das andere Ufer sein Gebiet erstreckt hat. Monfeld dagegen, heißt es, müsse der deutsche Orden (seit 1317 Besitzer von Procelden) anderswoher erworben haben; es werde

nicht unter den Zubehörden der alten Cent Klingenberg genannt. Das erklärt sich vollkommen, wenn Monfeld zur Schenkung gehört hat und mit ihr in hohenlohischen Besitz gekommen ist; denn Frau Elsbeth v. Hohenlohe, Hrn. Gottfrieds Wittwe, wird wohl mit ihrem Antheil an Procelden auch die Schenkensburg dem Deutschorden überlassen haben, welcher späterhin die ganze Herrschaft Procelden gegen Neckarsulm an Kurmainz vertauschte. Da ihr Name nur einmal genannt wird (1235), und bei keiner späteren hohenlohischen Theilung oder sonstigen Verhandlung erscheint u. s. w. so dürfen wir annehmen, daß Castrum sey frühzeitig zerstört worden, und so mochte denn der kleine Bezirk wenig Werth haben, zumal ja selbst die decima montis Schenkenberg in andern Händen war (Guden. cod. Dipl. II. 326, ann. 1386.) Dahl hält zwar Kollenberg für eine ursprüngliche Besitzung der Herren v. Rüd, allein ohne Beweis. Gewiß ist nur, daß 1296 Wipert Rüd dem Erzbischof v. Mainz die Doffnung seiner Burgen Bödighheim und Kollenberg versprach. Sonst aber scheint es, daß die Rüde ursprünglich im Baulande zu suchen sind, und am wahrscheinlichsten von Bödighheim herstammten. Wie leicht konnten sie bis zum Jahre 1296 als ritterliche Dienstmänner in die Maingegend gekommen seyn — wo sie urkundlich Burgmannen zu Procelden gewesen sind (Dahl S. 69) und so auch Kollenberg gewonnen haben, vielleicht gerade als Burglehen. Denn bereits hatten die Schenken den alten Stammsitz mit den gelegeneren Burgen in Klingenberg und Procelden vertauscht. Daß Burgmannen allmählg die Burgbesitzer werden, kommt oft genug vor und mußte im vorliegenden Falle durch die eine gute Weile vor 1296 schon geschene Zersplitterung der Herrschaft Klingenberg sehr erleichtert werden.

Ueber die frühere Geschichte und Benennung Kollenbergs fehlen uns alle Quellen; das ansbachische Colmberg (vgl. Bundschuh's hist. topogr. Lexikon v. Franken I. 538) beweist aber, daß wirklich der Name Colbenberg †) in Collenberg und weiter in Kolmberg sich abgeschwächt hat, wie denn auch das harte *l* fast nothwendig im Munde unsres Volkes in *ll* übergeht. — Seinen Ursprung scheint der Name als Localname, so wie den

†) z. B. Lang Reg. 3, 337; ann. 1269: Cholbenberc. 1284: Sophia quondam advocatissa in Kolbenberg l. c. 4, 267.

ältesten Wappen der Limburger, Schüpfen und Elingenberger Schenken entsprechend, eher von Rohr als von Turnier-Rolben zu haben.

Haben wir mit allem Bisherigen den Stammsitz unseres Geschlechtes bereits jenseits des Maines zu suchen, so stimmt dazu immer noch vollständig unsere früher ausgesprochene Ansicht (Würtb. Jahrb. l. c. S. 214) daß der 1145–54 besonders in Mainzer Urkunden häufig erscheinende Conradus pinc. demselben Geschlecht zugehörte. Nicht bloß gab es in Mainz selbst einen Hof Schenkenberg (Gudenus) und (nach Wenk) 1325 war »der Schenke v. Limpurg« Besitzer eines Manngerichts zwischen Mainz und Hessen, sondern ganz in der Nähe von Mainz hatten die Limbure noch i. J. 1396 Aktivlehen, laut eines Lehenbuchs im Obersonthheimer Archive: »Emerich v. Jugelheim stellt einen Revers aus über das von Schenk Friedrich ihm und seinen Erben verliehene Erblehen, nämlich: den ganzen Theil an den Schenkenweingarten, it. das Theil an dem Hof, da weiland Peter Billing wohnhaft gewesen, it. den Weingarten am Kammerweg, it. 4 Morgen Ackers am Rheinweg gegen der Jugelheimischen Mühle über und 100 Morgen Ackers auf dem Gries an der Binger Straße. 1396. Das Lehenbuch von 1506 ebendasselbst gibt auch neue Stützen für die Identität der Limbure mit den Schenken v. Schüpf. cf. l. c. S. 204. Denn »Jörg Hund trägt zu Lehen die Kemnat zu Sachsenflur mit ihrer Hofreit, Scheuer und Garten, einem Gut zu Sachsenflur, Gülden u. s. w.« (Dieses alte Lehen wurde später von den Hrn. v. Stetten verkauft und dafür der Zehente zu Büttelbronn lehnbar gemacht 1605.) Dazu vergl. auch eine Urkunde von 1378: »Ich Konrad Hundlin Edelk. und meine Hausfrau Hedwig von Torzbach thun kund um den Hof zu Büttert, der zu Lehen geht von den edlen unsern gnädigen Herrn Schenk Albrecht und Conrad v. Limpurg — der von den Vormündern der Kinder Conrads geeignet wird und sie losgesagt der Mannschaft und Lehnschaft die wir ihnen von des gen. Hofes wegen schuldig und gebunden gewesen. Sie machen lehnbar dafür $\frac{1}{2}$ Burg Werbachhausen.«

Diese Verfolgung des limburger Schenkengeschlechtes nach Schüpf, Kollenberg und Mainz mag für jetzt genügen. Nur die Frage finde hier noch Platz, ob nicht eine — in und bei Mainz hauptsächlich — späterhin vorkommende Familie Colbo und Colbe

ursprünglich einen Seitenzweig der alten Colbo-Schenken gebildet hat? Denn in jenen ältern Zeiten war die Hofwürde mehr noch wirkliches Amt, so daß nicht alle Brüder und Linien den Titel führten, wie späterhin, und daß Mitglieder einer Reichsministerialen Familie z. B. 1269 als Bürger in Mainz auftraten, hat auch lediglich nichts Auffallendes. Im Cod. dipl. des Hrn. v. Gudenus finden wir nämlich u. a. folgende Männer: 1235 Ortwinus Colbo et Ortwinus, consanguineus de Dornberc (durch diese Verwandtschaft also bekam auch der Colbo den ungewöhnlichen Vornamen) haben Güter in Dypenheim l. c. ll. 635. — 1269. Conradus dictus Colbe, Bürger in Mainz ll. 441. Derselbe anno 1277; ll. 443. 1320. Bernhardus, dictus Colbe de Derenbach, schenkt dem Kapitel in Wezlar Einkünfte zu Ufflar V. 153. — 1416. Dietrich Kolb von Boppard IV. 105.

Doch legen wir wenig Gewicht auf diese Andeutung, denn auch in andern Gegenden findet sich derselbe Beinamen z. B. in Nied's Codex dipl. Ratisb. (I. 489) Ulricus dictus Cholbo 1266 und Heinricus de Cholbo 1210.

3. Genealogische Berichtigungen.

a) Kunigunde von Limburg, Abtissin zu Lichtenstern.

Prescher führt dieselbe I. 419 auf und beruft sich S. 404 auf Fröschel, der jedoch einen Beweis nicht liefert. Diese Dame verdankt ihre Einreihung hier dem Mißverstehen einer alten Lichtensterner Erzählung von der Stiftung des Klosters durch Luitgard v. Lymburg, Wittwe Engelhards des Rothen v. Weinsberg (s. Besold S. 426.) Luitgard starb, ehe das neue Gotteshaus geweiht war, ließ sich aber die Beisetzung ihres Leichnams dahin versprechen. Deswegen »grub sie aus ihres jüngsten Sohnes Hausfrau, des alten Grafen Gottfried v. Löwenstein Tochter, Frau Mechtilde, eine geistliche Frau nach ihres Mannes Tod (1265—66) im Kloster zu Gnadenthal, und ihre Schwester, Frau Kunigunde, die Abtissin zu Lichtenstern, und begruben sie zu ihrer seligen Mutter Stift, dem Lichtenstern.«

Hier hat offenbar Fröschel das »ihre Schwester« auf Luitgard bezogen, während es eben so gut auf die nächstvorher genannte Mathilde gehen kann; und so verhält es sich auch. Es ist an sich schon kaum glaublich, daß ums J. 1270 noch eine Schwez-

ster Luigard soll gelebt haben (denn das müßte sie alsdann seyn) und daß letztere ihrer Schwiegertochter und Schwester zusammen gegenüber sollte »Mutter« genannt werden. Beides erklärt sich einfach, wenn Mathilde (1266 in Gnadenthal soror Wib. II. 77) und Kunigunde Schwestern waren, so wie es auch sehr natürlich ist, wenn eine Löwensteiner Gräfin in den nächstgelegenen Lichtenstern Hebtissin wurde. Diese beiden Schwestern können also auf dem Stammbaum Stälins II. 367 den 4 Söhnen Gotfrieds (II.) v. Löwenstein beigelegt werden.

b) Walthers II. Todesjahr.

Daß Prescher's Walthar I. in Vater und Sohn gleichen Namens zu zerlegen ist, wurde wirtb. Jahrb. 44 I. 201 schon gesagt, und bei Stälin II. 601 gezeigt, wo zugleich angegeben wird, Walthar II. sey 1282—83 gestorben. Dagegen weiß Prescher, derselbe sey 1289 auf dem Schwarzwalde, vermuthlich mit dem Schwerte in der Hand, gestorben. I. 153. Diese Angabe stützt sich auf eine Stelle in Tritheim's chron. Hirsaug., wo aber deutlich zu lesen steht: Waltherus de Geroldseck. Gerlacus Dominus in Limburg senior (ein Limburger von der Lahn also). Prescher scheint Waltherus — D. in Limburg gelesen zu haben.

c) Die Verschwägerung mit den Herzogen v. Teck.

Prescher gibt seinem Walthar eine Gräfin v. Teck zur ersten Gemahlin, gestützt auf die Handschrift, von welcher wir unter Nr. 1 gesprochen. Crusius und Fröschlin wissen auch davon; jener nennt sie Agnes, dieser Mathilde. Glaubwürdige Beweise fehlen; in der Teckschen Genealogie ist keine Spur von dieser Verschwägerung zu finden, und schon a priori ist die Vermählung aus einem Hause, das Anspruch auf herzoglichen Rang machte, mit einem Reichsministerialen damals nicht wahrscheinlich. Bei Crusius scheint eine Verwechslung mit der sonst genannten Agnes de Helfenstein stattzufinden. Prescher versucht zwar I. 148 * einen Hilfsbeweis zu liefern: Schenk Albrecht habe sich gegen den Kaiser, nebst seinem Blutsverwandten Herzog Friedrich v. Teck, mit Graf Eberhard v. Wirtenberg in seiner Fehde gegen Karl IV. verbündet, sey aber, gleich Friedrich v. Teck, bald wieder mit dem Kaiser ausgesöhnt wor-

den; allein einmal fällt der berührte Vorgang erst ins Jahr 1359, und dann ist lediglich nicht abzusehen, wie die gleichzeitige Verhündung mit Graf Eberhard v. Württemberg (an der auch die Herzoge v. Oesterreich Theil nahmen) eine Hinweisung auf jene Blutsverwandtschaft enthalten soll.

Wir glauben den wahrscheinlichen Ursprung dieser Annahme einer Verschwägerung mit Teck aufgefunden zu haben. Die alte Handschrift gibt der Gemahlin v. Teck oben 3 Söhne, Friedrich, Walther und Ulrich. Das Grabdenkmal ohne Zweifel dieses Walthers nun war noch zu Fröschels Zeiten und später irgendwo vorhanden. In dem bereits genannten Exemplare seiner Chronik im Sontheimer Archive wenigstens stellt unter vielen da eingetragenen Denkmal-Abzeichnungen eines der ältesten einen Mann mit glattem Angesichte dar, mit dem Johanniterkreuze auf dem Mantel. Er kniet unter einem geschweiften Bogen mit 2 Thürmchen, auf dem Limburgischen Wappenschild (5 Kolben), das in einen größern, regelmäßigen Kreis eingeschlossen ist. Diesen Kreis aber durchziehen schrägs gekreuzte Linien, so daß er ein weckenförmiges Ansehen gewinnt. Es konnte deswegen der Gedanke entstehen, hier seyen 2 Wappenschilder aufeinander gelegt, das väterliche und mütterliche; nun waren aber die Teckschen Kauten die bekanntesten in der Nähe, und flugs machte deswegen irgend ein Genealog diese Mutter zu einer gebornen von Teck. Wer da weiß, auf welche Spuren hin diese Herren ihre Angaben machten, wird diese Entstehung für sehr glaublich halten. In der Wahrheit aber ist der Kreis bloße Einfassung (er hat gar keine schildförmige Gestalt), auf welcher der Ritter kniet, und die gekreuzten Linien kommen überaus häufig als bloße Zierrath im Wappen vor; z. B. in dem ältesten Siegel Walthers I. (s. Hanßelmann II. 288) ist der Grund quadrirt.

Das betreffende Denkmal Walthers, der 1295 Johanniter Commenthur zu Hall gewesen ist, wird wohl einst in der dortigen Johanniter Kapelle gestanden seyn.

Nachbemerkung.

Der Verfasser hatte bereits aus dem nächstliegenden Vorrath längst von ihm gesammelter Materialien die voranstehenden Miscellen zur Limburgischen Geschichte ausgehoben und der Ne-

daktion eingehändigt, als ihm der einschlagende Artikel von Herrn Oberrentamtmanu Mauch mitgetheilt wurde.

Ich erlaube mir folgende kurze Erwiederung, die meine früher ausgesprochenen Ansichten rechtfertigen soll; denn ich glaube überall auf Gründe mich gestützt zu haben, welche keine Prüfung scheuen. Das früher Veröffentlichte war übrigens nur ein Bruchstück aus vielen weit umfassenderen Untersuchungen über die Schenken von Limburg. Unserer Ansicht nach ist die Limburg selbst nicht lange vor 1231 entstanden. Dem setzt Hr. Mauch entgegen: anno 1541 werde die Burg als höchst baufällig geschildert, sie müsse also weit älter gewesen seyn. Warum das? seit 1200 konnte doch gewiß eine Burg in Zerfall gerathen, wenn auf ihre Erhaltung nicht die nöthigen Kosten gewendet wurden. Von Limburg aber waren die Besitzer längst weggezogen, und an Geld fehlte es dem nächsten Inhaber ausdrücklich. Zudem wird wohl die Beste, welche Herold ein zerrißenes Schloß nennt, in den Fehden des Mittelalters, zumal in den häufigen Fehden der Schenken mit den wohlgerüsteten Hallern, manchen harten Anlauf, manche Beschießung auch auszustehen gehabt haben, was ihre Festigkeit erschütterte.

Uebrigens gieng von Anfang an unsere Meinung mehr dahin, es könne nicht wohl ein irgend bedeutsames Geschlecht von Limburg früher schon gegeben haben, weil die Comburger Urkunden besonders gar nichts von einem solchen wissen, während dieselben gar viele ritterliche Geschlechter aus der Umgebung nennen. Da aber auf einer bereits bestehenden Burg wenigstens milites, von da benannt, würden gehaust haben, so ist uns immer noch die spätere Erbauung auch der Burg auf dem Limberg = Lindenbergl (Limpurg und Lintburg findet sich in Urkunden) das Wahrscheinlichste.

Die vornehmsten Grundherren in der Umgegend waren die Hohenstaufen, als Erben der Grafen von Rotenburg-Comburg; sie waren die Herren von Hall, die Schutzbögte von Comburg und Dehringen. Diese Schutzbogteien, sammt der Bogtei über das emporblühende Hall, in eine feste, vertraute Hand zu legen, war gewiß von hohem Interesse, und wie natürlich mußte man es finden, wenn die Hohenstaufen einen ihrer kaiserlichen Hofministerialen mit diesen Würden betrauten? Die Bogtei über Hall (jus constituendi et destituendi officium) sammt der Com-

burger Schirmvogtei sind aber notorisch den Schenken übertragen gewesen; wahrscheinlich auch die Dehringer Vogtei. Unbekannt dagegen ist, ob etwa Philipp von Hohenstaufen während seiner Kämpfe um die Krone, oder ob Friedrich II. dieses wichtigen Punktes durch eine neuangelegte Beste sich noch mehr zu versichern suchte? oder ob der Vogt selber durch die Anlage eines festen Platzes in der Nähe sich unabhängiger zu machen wünschte von der auch zu größerer Freiheit aufstrebenden Stadt und ihren ritterlichen Geschlechtern. Verhindern oder gar wehren konnte die kaiserliche Stadt den Burgbau jedenfalls nicht, wenn der Kaiser selbst, oder wenn des Kaisers Vogt denselben unternommen hatten, zudem — äußerlich wenigstens — vorzugsweise zum Schirme der Stadt selbst und des nahen Gotteshauses.

Die Annahme, die ursprünglich hohenstaufische Burg sey während des Zerfalls der Staufenschen Herrlichkeit per fas oder nefas in ein Allodialgut, das Reichslehen in Familieneigenthum verwandelt worden (weil die Burg 1541 als freieigen verkauft wurde), hat gar nichts Anstößiges. Duzende von Burgen haben diese Metamorphose durchgemacht. Jedenfalls könnten wir uns nicht zu der Annahme verstehen: die Schenken haben den Grund und Boden des Limbergs im sec. XIII. als freieigen erworben und dann erst die neue Burg gebaut; denn es gehörte zu deren Bezirk nicht bloß Unterlimburg u. s. w. sondern selbst die ehemalige Kengensfelder Vorstadt Halls. Dadurch werden wir auf ältere Grundherren mit Nothwendigkeit zurückgewiesen, welchen die Schenken späterhin nachfolgten.

Die Besitzungen der Schenken selbst in dieser Gegend sind übrigens ursprünglich unbedeutend gewesen; es läßt sich fast Stück für Stück nachweisen, wie das später Limburgische Land allmählig zusammengekauft worden ist. Es ist also verkehrt, wenn aus dem großen Besisthum geschlossen werden will, daß eine Limburg, der Mittelpunkt dieser Herrschaft, schon früher müsse vorhanden gewesen seyn. Auch läßt sich nicht sagen, bei unserer Annahme einer spätern Erbauung könne man weder begreifen, wie auch der Ort Unterlimburg sollte den Namen gewechselt und diesen neuen Namen angenommen, noch daß diese Veränderung sowohl in Urkunden als in Volkstraditionen sollte keine Spur hinterlassen haben. Denn wir behaupten ja keine willkürliche Namensänderung, sondern daß auf dem Limberg

eine gleichnamige Burg erbaut wurde, nachdem vielleicht längst ein Weiler »am Limberg« bestanden hatte. Doch ist uns wahrscheinlicher, daß Unterlimburg der Weiler erst in Folge des Burgbaues sich gebildet hat. In welchem Sinn dabei Hr. Mauch auf die Parochialverhältnisse sich glaubt berufen zu können, ist uns nicht klar geworden. Seit uralten Zeiten gehörte die Umgegend zur Mutterkirche Steinbach; zuerst machte sich Hall los, 1283 erwarben die Schenken für ihre eigene Kapelle in Unterlimburg ebenfalls die kirchliche Selbstständigkeit. Was folgt daraus für die politischen Besitzverhältnisse? Lediglich nichts! Am ersten noch ließe sich sagen: eine vornehme, in Limburg seit alten Zeiten angefessene Herrenfamilie würde auch weit früher schon für die Kirche ihres Stammgebietes kirchliche Selbstständigkeit erworben haben; desto natürlicher ist es, daß die Schenken erst 1283 dieß thaten, wenn sie noch kein Jahrhundert hier ansässig waren, und wenn allmählig am Fuße des Burgberges eine ansehnlichere Niederlassung sich gebildet hatte, für welche erst kurz vorher war eine Kapelle einstweilen gestiftet worden. Vollends die Aenderung des Zunamens einer edlen Familie ist im 13. Jahrhunderte noch gar nicht selten. Die Namen sind damals immer noch mehr Wohnsitznamen, als eigentliche Familiennamen gewesen, und wechselten ebendeshwegen ganz von selbst mit der bleibenden Verlegung des Wohnsitzes. Eine Veränderung in den Besitzverhältnissen hieng damit lediglich nicht zusammen; das war kein Gegenstand für eine Urkunde und kein Ereigniß wichtig genug, um sich dem Volksgedächtnisse einzuprägen. Bemerket sey hier übrigens, daß wir jetzt für wahrscheinlich halten, die Schenken von Schüpf seyen in die Limburger Gegend gekommen nicht einfach als Hohenstaufische Vögte oder Walthoten, sondern als theilweise Erben eines ausgestorbenen Edelgeschlechtes in der Nähe, welches wahrscheinlich bis daher bereits mit der Haller und Comburger Vogtei betraut war. Wir meinen die Edelherrn von Bilriet und verweisen für dießmal auf einen hieher bezüglichen Aufsatz in den Wirtb. Jahrbüchern 1848, 1.

Warum wir der angeblichen Pergament Urkunde unter den Papieren der Familie so wenig Gewicht beilegen, darüber sehe man die Miszelle oben. Das ist keine Urkunde, sondern das Elaborat eines Genealogen, welcher zur Ehre des Hauses arbeitete und alsdann ehrerbietig sein Werk überreichte. Daß die Familie

diese ehrenvollen Sagen und Hypothesen gern acceptirte, daß man bald nachher selbst einen Grabstein entsprechend verherrlichte, das kann Niemanden auffallen, der die genealogische Wuth jener Zeiten kennt, wo übrigens ein Genealoge noch sehr nüchtern war, der von dem ältesten ihm bekannten Mann aus dem Anfang des XIII. Jahrhundert nur sagte, sein Vater sey ein Sohn gewesen des Grafen von Lymburg, der bloß im Allgemeinen Kaiser Konrad II. u. oben an Karl den Großen als Ahnherrn im Halbdunkel figuriren ließ, während andere Stammbaumskünstler gewöhnlich, Generation für Generation, bis zu den Römern oder Trojanern, wo nicht gar bis auf Noah oder Adam aufzusteigen wußten.

Uebrigens weiß von einem Johann v. Lymburg die Geschichte nichts, lediglich gar nichts, dagegen ist urkundlich gewiß, daß 1253 Walther I. todt war, der Walther, welcher 1235 Schenkenberg an G. v. Hohenlohe abtrat und zuerst von Limburg sich nannte. Seine Schwester war an den Herrn v. Weinsberg verheirathet, und die Lichtensterner Inschriften, welche ihr den später allein herrschenden Familiennamen de Limburg beilegen, gehören selbst erst einer spätern Zeit an, weßwegen auch möglich ist, daß seine Gemahlin wirklich Agnes de Ravenstein geheißen hat, und im Kloster erst späterhin als A. de Helfenstein verewigt wurde, weil die Ravensteinische Dynastie mit der Herrschaft der blutsverwandten Grafen von Helfenstein verschmolzen war (s. wirtb. Jahrb. 1848, I). Die Kerlersche Tabelle hat durchaus keine diplomatische Beglaubigung und leidet geradezu an einem Irrthum; ihre beste Quelle sind zuverlässig nur die limburgischen Ueberlieferungen. Wie haltlos die Genealogie der alten Handschrift so wie ihres Nachfolgers Fröschel ist, das muß ein Blick auf die Ausführung Preschers lehren I. 392 ff., der alles Mögliche versucht, um diesen Phantasten einen historischen Boden zu geben. In Wahrheit verdanken wohl die Schwester Wabrand's, an einen Grafen v. Truhendingen vermählt, sammt der Tochter, Gräfin v. Scheiern, ihre Existenz nur dem angeblichen Sippchaftswappen (s. Abtheilung III. 2.), wo auch die baierischen Becken stehen sammt den Truhendinger Falken; nur Schade, daß die Grafen von Scheiern das Wappen mit den Becken noch gar nicht führten! Für die angeblich an einen Grafen v. Dettingen vermählte Tochter zeugt Prescher, allein von Graf Ludwig, der 1212 blühte, kennt

die beste öttingen'sche Genealogie (Das Ries, wie es war und ist. VI. Beil.) nur eine Gemahlin Sophia, welche möglicherweise eine v. Truhendingen konnte gewesen seyn, welche aber, da sie 1242 noch lebte, einer jüngern Generation muß angehört haben. Eine neuere scheiern'sche Stammtafel vermögen wir nicht zu vergleichen. Die Dürnesche Stammutter ist sicherlich in den Stammbaum gekommen, weil eine Dürnesche Erbtheilungsburkunde im limburger Archive lag, und etwa der Löwe im s. g. Sippenschaftswappen ebendahin gedeutet wurde, da die Grafen v. Dürne späterhin wenigstens einen Löwen auf einem Querbalken stehend führten. Die beglaubigte Dürnesche Genealogie weiß von dieser Verschwägerung nichts, und die Erbtheilung von 1251 kam wohl in limburgische Hände, weil (1307) Albert v. Dürne eine Tochter des Schenken Friedrich I. geehlicht zu haben scheint, (*Gropp. hist. Amorbac. S. 164*) und kinderlos starb.

Vollends aller Widerrede wird man enthoben, wenn die Handschrift einen Wabrand, den Sohn eines Herzogs v. Limburg (bei Hall natürlich) und zwar, wie schon der Titel sagt, eines Herzogs zu Schwaben (*ex ungue leonem!*) dem König Philipp zum Gefährten gibt (*Prescher I. 394*); die nachfolgende Stelle aber (siehe sie oben verständlicher im Lateinischen) von dem Siegel mit Schild und Ritterhelm, durch kaiserl. Verleihung, ist ganz aus den Verhältnissen weit späterer Zeiten heraus geschrieben. Die ältesten limburgischen Siegel dagegen zeigen lange Zeit keinen Helm. Das andere Wappenbild, die sogen. Heerspitzen (ein sehr häufiges Wappenschild) kommen im schenkischen Wappen ziemlich spät vor, und es ist noch nirgends bewiesen, daß überhaupt in ältern Zeiten schon dieses Wappenbild für ein Zeichen des Herzogthums Franken galt. In beiden Beziehungen bedarf es noch weiterer Untersuchungen; wenn aber auch das Letztere sich bewahrheiten sollte, so kann immer noch aus ganz andern Gründen diese Figur in das schenkische Wappen gekommen seyn. Doch läßt sich unbedenklich jetzt schon behaupten: Die Schenken von Limburg, von welchen vor 1230 keine Spur zu finden ist, für welche in der Umgebung von Hall kaum ein Fleckchen Landes frei bleibt zwischen den nachweisbaren Besitzungen anderer Geschlechter; die Schenken v. Limburg, welche dem Reichsministerialenstande angehörten (nicht den Edelherrn, geschweige den Grafen an Würde gleichstehend) —

diese Schenken von Limburg sind ganz gewiß keine Nachkommen oder auch nur Seitenverwandte des hochberühmten salischen Kaiserhauses gewesen. Es ist reiner Zufall, daß auch dieses Geschlecht eine Limburg besaß, welche aber seit 1032—35 schon in ein Kloster war verwandelt worden, so daß nicht länger mehr irgend ein Zweig des Hauses sich von da hätte nennen können. Weisen auch manche Spuren darauf hin, daß die Schenkensfamilie einst in den Rheingegenden ansässig war (bei Mainz z. B.), so ist das himmelweit noch verschieden von einem etwaigen Besitze salischer Stammgüter.

Wie einleuchtend und sprechend sind dagegen unsere Gründe für einen Zusammenhang zunächst einmal mit den Schenken v. Schüpf! obgleich Hr. Mauch ein Hauptmoment nicht mit aufzählte, das wir oben noch verstärkt haben, nämlich, daß die Schenken v. Limburg ihre ältesten Besitzungen mehr in der Gegend v. Schüpf hatten, daß die milites von Sachsenflur und Grünsfeld in ihrem Gefolge waren u. dgl. mehr. Und wahrlich — die Limburger Schenkensfamilie gehört zu den ältesten unter Deutschlands Adel, nachdem es gelungen ist, bis in die erste Hälfte des XII. Jahrhunderts dieselbe zurückzuverfolgen, ihr den Besitz der Schenkenswürde am Hohenstaufischen Kaiserhofe von Anfang an zu vindiziren.

Dürfen wir endlich auch noch auf gewichtige Autoritäten uns berufen, so genüge die Hinweisung, daß der trefflichste Geschichtsforscher Württembergs, Ch. Stälin (II. 600), ganz die Ansichten theilt des Verfassers der Haller Oberamtsbeschreibung und des Verfassers der oben cit. Abhandlung in den wirtb. Jahrbüchern 1844, I., also meine eigenen.